



Entgeltordnung

des Förderverein Segeln Überlingen e.V.
-FSÜ-

für die Nutzung von Einrichtungen (Stand: 2015)

Bootslagerung (nur für FSÜ-Mitglieder)

§ 1 Bootslagerung Winterhalbjahr (15. Oktober bis 15. April):

27,60 €/m² in den Hallen zzgl. Strompauschale (10,00 € pro Nutzer)
13,80 €/m² auf dem Freigelände.

Pro Boot wird eine Rangierpauschale von 75,00 € erhoben, in der das Aufbocken der Trailer enthalten ist.

Das Winterlager des Bootes schließt die Lagerung des Mastes mit ein.

Für Masten, die ohne Boote gelagert werden, gelten die Entgelte unter § 3.

§ 2 Lagerung für Bootswagen in der Sommerzeit (01. April bis 14. Oktober)

(nur für FSÜ-Mitglieder):

150,00 € in der großen Halle pauschal einschließlich erforderlicher Rangierkosten

§ 3 Mastenlager im Winter- oder Sommerhalbjahr (Zeiten s. o.):

8,00 €/m Länge für FSÜ-Mitglieder
12,00 €/m Länge für Nichtmitglieder

§ 4 Trockenliegeplätze Areal

(nur für FSÜ-Mitglieder):

Die Miete ist nach Bootsgewicht bzw. Bootsbreite (bei Katamaranen) gestaffelt, wie dies aus der Gebührenordnung der Stadt Überlingen hervorgeht (*liegt in der Geschäftsstelle aus*).

Nutzung der Räumlichkeiten

§ 5 Benutzung der Küche

40,00 € pro begonnener Nutzungstag

§ 6 Halle im Obergeschoß (Schulungen, Prüfungen, Feste etc.):

150,00 € pro begonnener Nutzungstag

Für Übernachtung wird ein Kostenbeitrag [Licht, Wasser, Heizung (Duschen)] von 5,00 €/pro Person/Nacht fällig.



§ 7 Clubraum/Mehrzweckraum für Veranstaltungen, Jubiläen, Geburtstage etc.

150,00 € pro begonnener Nutzungstag

§ 8 Große Halle für Veranstaltungen (bis zum blauen Vorhang)

450,00 € pro begonnener Nutzungstag

Mehrtägige Nutzung der Räumlichkeiten wird im Einzelfall vereinbart.

Nutzung durch die Mitgliedsvereine (§ 6 bis § 8) wird vom FSÜ mit 50 % gefördert.

Das Ausräumen von Opti-Ständern, Riggs und Schlauchbooten wird separat geregelt.

Sonstige Nutzung nach Vereinbarung.

§ 9 Kleine Halle und Mehrzweckraum

*Winterlagerung von Jugend-Trainings-Booten
Mitgliedsvereine lagern vorrangig im Herbst aufgelistete Trainingsboote.*

*Trainingsgäste nennen ihre Boote ebenfalls der Geschäftsstelle mit Angabe einer Konto-
Verbindung zur Abbuchung von*

65,00 € für die Opti-Boote
85,00 € für Laser sowie 420er-Jollen

in der aktuellen Wintersaison.

§ 10 Serviceleistungen

Für die Endreinigung wird eine Gebühr von **35,00 €** berechnet

Für Serviceleistungen wie z. B: angepasste Bestuhlung, Heizung über Nacht etc. wird
zusätzlich berechnet: **50,00 €**

*Alle Nutzungen der FSÜ-Räumlichkeiten und des Areals sind vorab bei der Geschäftsstelle zu melden
-egal ob kostenpflichtig oder kostenfrei- damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Die FSÜ-
Räumlichkeiten werden vom FSÜ in gepflegten Zustand gehalten und so übergeben. Es wird eine
Kautions von 250,00 € erhoben. Nach jeder Veranstaltung sind die genutzten Räume und Flure
besenrein zurückzugeben.*

Über- und Rückgabe eines Schlüssels s. Nutzungsvertrag.

FSÜ Förderverein Segeln Überlingen e.V.

Überlingen, März 2015

Der Vorstand